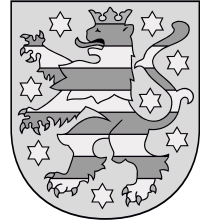




Luftsportverband – Thüringen e.V. **Organisationshandbuch**

Anlage I2A - Klassenberechtigung PPL(A)



Erwerb einer Klassenberechtigung

Gemäß FCL.700 erfordert der Erwerb einer Klassenberechtigung einen Ausbildungslehrgang an einer ATO und setzt eine gültige Lizenz und ein gültiges Tauglichkeitszeugnis voraus.
Eine Praktische Prüfung beschließt die Ausbildung. Der Prüfer prüft dabei auch die entsprechenden theoretischen Kenntnisse.

Theoretische Einweisung

Die theoretische Einweisung wird auf der Grundlage des Lehrplanes zum Erwerb der PPL (A) – Theoretische Ausbildung, Fach Flugleistungen und Flugplanung, Absatz 1 bis 13 (Flugleistungen beim Steig- und Reiseflug) durchgeführt. Zutreffende Punkte der Fächer Betriebliche Verfahren und Allgemeine Luftfahrzeugkunde sind ebenfalls Bestandteil der Ausbildung.

Vorzusehende Zeit: 2 – 3 Std

Praktische Flugausbildung

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage des Programmes zur Praktischen Flugausbildung zum Erwerb des PPL (A). Schwerpunkt bilden die Übungen 1(2.Teil) bis zur Übung 16 in Verbindung mit dem Handbuch des jeweiligen Luftfahrzeugmusters.

Vorzusehende Zeiten und Starts:

Mindestens 3 Std Flugausbildung, die

Mindestens 10 Starts mit Fluglehrer

Mindestens 10 überwachte Alleinstarts und –Landungen beinhaltet.

Der Nachweis der einzelnen Starts erfolgt im Formblatt der FSS zur Aufzeichnung der Flugausbildung.
Die Beantragung zur Praktischen Prüfung bei der Behörde erfolgt mit einem gesonderten Formblatt.